

Verantwortung für Liberalität und Sicherheit in einer Stadt der Vielfalt

Innenpolitisches Programm 2014-2016 der SPD-Fraktion
im Abgeordnetenhaus von Berlin

Klausurtagung der SPD-Fraktion
im Abgeordnetenhaus von Berlin
vom 24. bis 26. Januar 2014
in Braunschweig

[#spdklausur14](#)

Berlin

Fraktion
SPD

Inhaltsübersicht:

I. ASOG anpassen und parlamentarische Kontrolle stärken

u.a.

- Kfz-Kennzeichenscanning zur Bekämpfung organisierter Kriminalität
- Kein Taser außerhalb des SEK
- Neuer Ausschuss zur Kontrolle verdeckter Ermittlungen
- Unabhängige Beschwerdestelle außerhalb der Polizei

II. Rechtsextremismus nachhaltig bekämpfen - Konsequenzen aus der NSU-Mordserie ziehen

u.a.

- Einsatz von V-Personen durch Verfassungsschutz und Polizei gesetzlich regeln
- Sensibilisierung in den Behörden für rassistische Motive erhöhen
- Rechtsextremismusdatei für besseren Informationsaustausch einrichten
- Reinen Tisch machen mit Nazi-Vergangenheit des BND

III. Sicher leben in Berlin – Organisierte Kriminalität bekämpfen, den öffentlichen Raum schützen

u.a.

- Illegale Finanzströme aufdecken und Profite einziehen
- Kombinierte Wache aus Landespolizei, Bundespolizei und Ordnungsamt am Alexanderplatz
- Mehr Sicherheitspersonal in U- und S-Bahnen
- Dialog mit Wissenschaft und Polizei über Gewalttendenzen intensivieren

IV. Perspektiven für den Öffentlichen Dienst

u.a.

- Personalentwicklungskonzept und Einstellungsbedarf im Öffentlichen Dienst bis 2018 in diesem Jahr beschließen
- Abstand zu Länderdurchschnitt bei Beamtenbesoldung und Angestelltentarifen verringern und jedes Jahr weiter schließen
- Imagekampagne der Polizei u.a. zur Nachwuchsgewinnung
- Neue Arbeitszeitmodelle in den Polizeiabschnitten erproben

V. Umsteuern in der Flüchtlingspolitik - Europäische Dimension beachten

u.a.

- Gerechten Verteilungsschlüssel in der EU einführen
- Schutzniveau in Europa angleichen
- Europäischer Finanzausgleich für Aufnahme von Flüchtlingen schaffen
- Flüchtlinge möglichst dezentral unterbringen

Berlins Bäderlandschaft weiterentwickeln

Verantwortung für Liberalität und Sicherheit in einer Stadt der Vielfalt

Innenpolitisches Programm 2014 - 2016
der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus
von Berlin

Die SPD setzt auch in dieser Wahlperiode ihre über viele Jahre erfolgreiche Innenpolitik mit Augenmaß fort. Wir wollen **Sicherheit in einem weltoffenen und liberalen Berlin**. Deshalb werden wir auch künftig die Individualrechte vor übermäßigen staatlichen Eingriffen schützen und zugleich konsequent gegen Kriminalität vorgehen. An der bewährten Politik für eine moderne und bürgerfreundliche Großstadtpolizei, für Dialog und Deeskalation hält die SPD-Fraktion fest.

Neuere Entwicklungen verlangen jedoch zusätzliche Anstrengungen. In zentralen Feldern der Innenpolitik besteht **Handlungsbedarf**:

Im **Polizeirecht** sind Anpassungen, insbesondere zur besseren Bekämpfung grenzüberschreitender und sonstiger **organisierter Kriminalität** erforderlich, die wir mit mehr Transparenz und stärkerer parlamentarischer Kontrolle verbinden werden.

Zur wirksamen **Bekämpfung des Rechtsextremismus** sind auch in Berlin Konsequenzen aus der NSU-Mordserie und den Erkenntnissen des Bundestags-Untersuchungsausschusses zu ziehen.

Gewalt im öffentlichen Raum nimmt nicht quantitativ zu, nimmt aber intensivere Formen an. Wir wollen gezielt die Polizeipräsenz auf Plätzen, Bahnen und Bahnhöfen erhöhen.

Der **Öffentliche Dienst** in Berlin braucht verlässliche Perspektiven für die Personalstärke wie für die Besoldungsanpassung an die anderen Bundesländer.

In der **Flüchtlingspolitik** hat das Umdenken europaweit bereits begonnen. Eine dauerhafte Lösung ist nur im europäischen Rahmen möglich. Dies wird eine der wichtigsten Aufgaben in der neuen Wahlperiode des Europäischen Parlaments. Wir werden diesen Prozess aktiv begleiten.

Im Bereich der Sportpolitik ist jetzt der Zeitpunkt, die Berliner Bäderlandschaft fortzuentwickeln, um das **Schwimmen und Baden ortsnah, attraktiv und bezahlbar** zu ermöglichen.

I. **ASOG anpassen und parlamentarische Kontrolle stärken**

Das ASOG wurde im Kern zuletzt 2007 verändert. Seitdem gab es lediglich Anpassungen von Zuständigkeitsregeln. Es ist an der Zeit, das ASOG an neue Entwicklungen anzupassen und begleitend dazu parlamentarische Kontrollrechte zu stärken. Damit werden auch die im Koalitionsvertrag eingegangenen Verpflichtungen zur Änderung des Polizeirechts erfüllt.

Berliner Polizeikräfte werden im zusammenwachsenden Europa und darüber hinaus im Rahmen ihrer **Routineaufgaben auch im Ausland** tätig. Diese Einsätze werden wir, wie andere Bundesländer auch, nun ausdrücklich gesetzlich regeln. Ebenso ist vorgesehen, den **Einsatz ausländischer Polizeikräfte in Berlin** ausdrücklich zu regeln. Voraussetzung für den Einsatz wird sein, dass entsprechende völker- oder europarechtliche Grundlagen bestehen und die Senatsverwaltung für Inneres zustimmt.

Wir haben die Einführung einer eigenen Rechtsgrundlage für das **Kfz-Kennzeichenscanning** nach Brandenburger Vorbild geprüft, die nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts den Anforderungen des Grundgesetzes standhält. Das Scannen kann bei der vorbeugenden Bekämpfung organisierter, insbesondere grenzüberschreitender Kriminalität helfen. Angesichts der Tatsache, dass derzeit ein Kennzeichenscanning durch die Polizei auf ungesicherter Rechtsgrundlage erfolgt, ist eine präzise Regelung geboten. Sie schafft mehr Klarheit bei gleichbleibender Eingriffstiefe. Auch künftig ist das Kennzeichenscanning nur zur Abwehr von Straftaten von erheblicher Bedeutung zulässig. Dabei werden die Daten, die beim automatisierten Abgleich keinen Treffer ergeben, sofort gelöscht. Eine Evaluation dieser Regelung wird gesetzlich festgeschrieben.

Eine Lücke im Kampf gegen internationale Kriminalität schließen wir durch die Übernahme der europarechtlichen Regelungen des Schengener Informationssystems II (SIS II) in das Landesrecht. Die nach dem ASOG bereits bestehenden Möglichkeiten, Kraftfahrzeuge zur **Beobachtung** auszu-schreiben, werden damit erweitert um **Wasserfahrzeuge, Luftfahrzeuge und Container**.

Zur besseren Bekämpfung rechtsextremer Gewalt wird die Datenübertragung zwischen der Polizei und anderen ermittelnden Behörden im ASOG auf eine eigene Rechtsgrundlage gestellt. Eine solche **Rechtsextremismodatei** soll zur frühzeitigen Aufdeckung geplanter Straftaten in diesem Bereich beitragen.

Die **Bekämpfung von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung** bleibt ein wichtiges Thema auch in Berlin. Wir begrüßen die Absicht der neuen Bundesregierung, gegen die Menschenhändler konsequent vorzugehen. Es ist jedoch abwegig, Prostitution verbieten zu wollen und die Frauen damit in die Kriminalität zu treiben. Die Einrichtung von Sperrbezirken in Berlin lehnen wir ab.

Wir wollen die Opfer häuslicher Gewalt besser schützen. Dazu soll das bereits bestehende **Wegweisungsrecht**, das insbesondere bedrohte Frauen schützt, ergänzt werden. Künftig soll das Opfer nicht mehr nur in der bisherigen gemeinsamen Wohnung und am Arbeitsplatz, sondern auch in seiner neuen Wohnung geschützt werden. Wir schließen damit auch hier eine Gesetzeslücke.

In Umsetzung der Koalitionsvereinbarung werden wir den **Unterbindungsgewahrsam**, enger als viele andere Bundesländer, von 48 auf höchstens 72

Stunden verlängern. Wiederum enger als in vielen anderen Ländern wird dieser verlängerte Unterbindungsgewahrsam nur bei der Gefahr der Begehung von Straftaten im Zusammenhang mit gewalttätigen Versammlungen zulässig sein. Die Berliner Neuregelung wird daher ähnlich eng wie die Brandenburgische ausfallen.

Rechtstechnischer und klarstellender Natur sind geplante Anpassungen des ASOG an das geänderte Bundesrecht hinsichtlich der gerichtlichen Überprüfung des Freiheitsentzuges sowie zur Einziehung sichergestellter Gelder zugunsten der Landeshauptkasse.

Für weitere Änderungen im Polizeirecht, insbesondere die Einführung von **Elektroschock-Waffen** außerhalb des SEK, sieht die SPD-Fraktion keinen Bedarf. Eine landesgesetzliche Regelung der sog. automatisierten **Bestandsdatenabfrage** lehnen wir ab.

Die SPD-Fraktion unterstützt das Vorgehen des Bundesjustizministers Heiko Maas, keinen Gesetzentwurf zur Einführung der **Vorratsdatenspeicherung** vorzulegen, bis der Europäische Gerichtshof entschieden hat, ob und inwieweit die Vorratsdatenspeicherung die Rechte der EU-Bürger verletzt. Rechtssicherheit hat vor Schnelligkeit zu gehen, da mit der Speicherung sämtlicher Kommunikationsdaten ein erheblicher Eingriff in die Persönlichkeitsrechte verbunden ist.

Die Anordnung der **Observierung von Personen** wird ebenso wie die Anordnung **technischer Überwachungsmaßnahmen** in Zukunft nur noch Behördenleitern oder einem Angehörigen der Polizeiführung vorbehalten bleiben. Solche Maßnahmen bedürfen künftig der Anordnung des Polizeipräsidenten, seiner Vertreterin, eines der Direktionsleiter oder des Leiters des Landeskriminalamtes bzw. dessen Stellvertreter.

Begleitend dazu werden wir dem Abgeordnetenhaus vorschlagen, zur **Kontrolle der akustischen Wohnraumüberwachung** („Lauschangriff“) einen eigenen Kontrollausschuss („G-13-Kommission“) ähnlich der G-10-Kommission einzusetzen. Damit erfüllen wir den Auftrag des Grundgesetzes in Art. 13 Abs. 6 Satz GG mit Leben. Die Rechtsgrundlage liegt mit § 25 Abs. 10 ASOG bereits vor. Wir wollen sie jetzt umsetzen. In diesem Zusammenhang werden wir auch das parlamentarische Verfahren zur **Kontrolle sonstiger verdeckter Ermittlungsmaßnahmen** regeln. Dies betrifft die Abhörmaßnahmen der akustischen Wohnraumüberwachung zum Zwecke der Strafverfolgung ebenso wie die Telekommunikationsüberwachung.

Wir anerkennen die Bemühungen der Polizei um eine verantwortliche Fehlerkultur. Dennoch halten wir eine **unabhängige Beschwerdestelle** für eine notwendige Ergänzung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Eine solche Beschwerdestelle kann helfen, Barrieren abzubauen. Manche, die sich von der Polizei ungerecht behandelt fühlen, kostet es Überwindung, ihre Beschwerden wiederum gegenüber der Polizei vorzubringen. Dem muss Rechnung getragen werden.

II. **Rechtsextremismus nachhaltig bekämpfen - Konsequenzen aus der NSU-Mordserie ziehen**

Im November 2011 wurde zum Entsetzen der Öffentlichkeit bekannt, dass mehrere **Morde und ein Anschlag der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU)** zuzurechnen sind. Der NSU beging in den Jahren von 2000 bis 2007 zehn Morde. Die Opfer waren in acht Fällen Menschen mit türkischem, in einem Fall mit griechischem Migrationshintergrund; das letzte Opfer war eine deutsche Polizistin. Außerdem verübte der NSU in den Jahren 2001 und 2004 zwei Sprengstoffanschläge in Köln. Bei den ersten neun Morden mussten Menschen sterben, weil sie nichtdeutscher Herkunft waren. Diese menschenverachtenden Taten waren zugleich ein Anschlag auf unsere offene, demokratische und vielfältige Gesellschaft.

Es offenbarten sich **gravierende Mängel bei den deutschen Sicherheitsbehörden**, die das Vertrauen in den deutschen Rechtsstaat erschütterten. Jahrelang wurden die von Rechtsextremisten ausgehenden Gefahren verkannt und verharmlost. Behörden haben nicht kooperiert, sondern abgeschottet vor sich hin gearbeitet und die Täter im Umkreis der Opfer gesucht. Prozesse unbewusster institutioneller Diskriminierung und unreflektierte Vorurteilsstrukturen trugen wesentlich dazu bei, dass die rassistischen Hintergründe der Mordserie nicht erkannt wurden. Der Schutz von sogenannten Vertrauenspersonen (V-Personen) war vor allem den Verfassungsschutzbehörden zum Teil wichtiger, als die Aufklärung. Parlamentarische Untersuchung wurde als Sicherheitsrisiko wahrgenommen.

Es gibt bisher keine Erkenntnisse, dass in Berlin ähnlich gravierende Fehler gemacht wurden wie im Bund oder in anderen Ländern. Jedoch sind **auch in Berlin erhebliche Defizite bei der Aufklärung, der Informationsweitergabe und der Führung von V-Personen** zutage getreten. Der Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages und das Abgeordnetenhaus wurden über neue Erkenntnisse nicht rechtzeitig informiert. Noch nach dem Bekanntwerden der NSU-Mordserie wurden auch im **Berliner Verfassungsschutz routinemäßig Akten zum Bereich Rechtsextremismus vernichtet**, ohne diese angesichts der neuen Erkenntnisse einer weiteren Überprüfung zu unterziehen.

Eine Reihe von strukturellen Veränderungen beim Verfassungsschutz hat Berlin weitsichtig schon vor Jahren vorgenommen. Erste weitere Maßnahmen hat der Senat in den letzten beiden Jahren ergriffen, so die **Überarbeitung der Dienstanweisungen** und die **Besetzung der Leitung des Referates für den Bereich des Rechtsextremismus**. Die SPD drängt darauf, dass zusätzlich Schritte unternommen werden, um **jede Form des Rechtsextremismus in Berlin aufzuklären und wirksam zu bekämpfen**. Folgende Handlungsnotwendigkeiten ergeben sich für Berlin:

Es werden die polizeirechtlichen Grundlagen im ASOG geschaffen, um den **Austausch von Informationen über rechtsextremistische Aktivitäten** mit dem Bund und den anderen Bundesländern zu ermöglichen. Abschottung und Konkurrenzdenken dürfen eine effektive Arbeit der Behörden nicht behindern. Es ist sicherzustellen, dass das Trennungsgebot zwischen Polizei und Geheimdiensten entsprechend dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. April 2013 gewahrt bleibt.

Das Land Berlin unterstützt ggf. im Bundesrat die **Stärkung der Koordinierungsfunktion** der jeweiligen Bundesbehörden, des Generalbundesanwaltes hinsichtlich der Staatsanwaltschaften, des Bundeskriminalamtes bei der Polizei und des Bundesamtes für Verfassungsschutz bei den Verfassungs-

schutzbehörden. Sonst kann die föderalistische Sicherheitsarchitektur ihre Stärken nicht entfalten, sondern wirkt als ein Hemmschuh für eine effektive Bekämpfung rechtsextremistischer und sonstiger Gefahren.

Im Rahmen der **Neuordnung der Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden** muss auch die Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Ländern neu justiert werden. Die jeweiligen Behörden müssen sich auf die Fragen konzentrieren, in denen sie kompetent und leistungsfähig sind. Im Rahmen der Enthüllungen Edward Snowdens und der **NSA-Affäre** hat sich gezeigt, dass der Berliner Verfassungsschutz hierzu keine Erkenntnisse besitzt. Auch in anderen Fällen der Spionageabwehr ist die Effektivität einer Landesbehörde, insbesondere in der Bundeshauptstadt, begrenzt. Die **Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger** muss jedoch - auch gegenüber den Geheimdiensten befreundeter Staaten - wirksam geschützt werden. Wir fordern daher, dass die **Spionageabwehr in Zukunft zentral beim Bund** angesiedelt wird, soweit sie nicht in engem Zusammenhang mit den dann verbleibenden Zuständigkeiten des Berliner Verfassungsschutzes steht, beispielsweise bei der Sicherung der Berliner Verwaltung oder in Fällen der Einflussnahme fremder Geheimdienste auf extremistische Aktivitäten in Berlin. Für den Fall, dass kein Abkommen mit den USA zustande kommt, muss die Spionageabwehr zum Schutz der Bürgerrechte verstärkt werden.

Der Einsatz von sog. **Vertrauenspersonen** (V-Personen) bedarf dringend der **gesetzlichen Regelung**. Die Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene sieht eine Regelung der Anforderungen an Auswahl und Führung von V-Personen des Verfassungsschutzes im Bundesverfassungsschutzgesetz vor. Die SPD-Fraktion wird mit der CDU-Fraktion verhandeln, eine solche Regelung im Landesverfassungsschutzgesetz zu treffen. Personen, die wegen der Begehung erheblicher Straftaten vorbestraft sind, dürfen nicht als V-Personen tätig sein. Durch einen bundesweiten Informationsaustausch ist zu gewährleisten, dass V-Personen nicht für mehrere Behörden ohne deren Wissen eingesetzt werden. Ebenso muss es möglich sein zu verhindern, dass mehrere V-Personen von verschiedenen Behörden ohne Kenntnis dieser Behörden nebeneinander eingesetzt werden. V-Personen dienen dazu, dass der Staat über kriminelle Aktivitäten oder aggressiv verfassungsfeindliche Bestrebungen Erkenntnisse gewinnt, die er sonst nicht gewinnen könnte. Es darf nicht wie in der Vergangenheit dazu kommen, dass V-Personen sich den Staat zunutze machen können, um an Gelder zu gelangen oder Schutz vor strafrechtlicher Verfolgung zu erlangen. Die Beamten, die die V-Personen führen, müssen einer strikten behördeninternen Kontrolle unterliegen. Eine Rotation ist auch hier vorzusehen, um mangelnde Distanz und Kritikfähigkeit des Beamten gegenüber der V-Person zu vermeiden.

Wir fordern die neue Bundesregierung auf, für die Strafverfolgung auch die Strafprozessordnung in ihre Pläne für eine gesetzliche Regelung der V-Personen einzubeziehen.

Die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes durch den Verfassungsschutzausschuss im Abgeordnetenhaus muss ausgebaut werden. Die verstärkte koordinierte und länderübergreifende Zusammenarbeit darf nicht als Grund für die Beschränkung der Kontrolle dienen. Der im Gesetz bereits vorgesehene **parlamentarische Beauftragte des Verfassungsschutzausschusses** ist rasch zu besetzen und mit den notwendigen Mitteln für eine effektive Kontrolle der Verfassungsschutzbehörde auszustatten.

Die Fristen und die **Voraussetzungen für die Vernichtung von Akten** durch den Berliner Verfassungsschutz sind zu überprüfen. In Einzelfällen sind Akten und Dateien länger aufzubewahren. Dazu sind ggf. die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen zu treffen.

Wir fordern die Bundesregierung und den Bundestag auf, sich dem **NPD-Verbotsverfahren** anzuschließen. Die NPD nimmt eine aktiv kämpferische, aggressive Haltung gegenüber der bestehenden Ordnung ein. Ein Verbot würde der NPD den Zugang zu staatlichen Geldern und die Infrastruktur für ihre menschenverachtende Propaganda entziehen. Es gibt zudem Bezüge des NSU zur NPD.

Wir müssen unaufgeklärte Straftaten, denen Menschen mit Migrationshintergrund zum Opfer gefallen sind oder die Bezüge zum Rechtsterrorismus haben, auch in Berlin mit Hochdruck einer **erneuten Untersuchung** dahingehend unterziehen, ob es sich um mögliche Taten von Rechtsxtremisten handelt.

Die Polizei muss in Zukunft generell alle **Fälle mit potenziell rassistischem Hintergrund** eingehender untersuchen, um dem verfassungsrechtlichen Anspruch gerecht zu werden, in alle Richtungen zu ermitteln. Dabei ist ein größeres Augenmerk als bisher auf die Hinweise der Zeugen, insbesondere des Opfers, zu legen, dem auch möglichst frühzeitig Hilfs- und Beratungsangebote mitzuteilen sind.

Diskriminierung bei der Ausübung des Auswahlermessens im Rahmen verdachtsunabhängiger Polizeikontrollen, bei denen Menschen vermeintlich nichtdeutschen Aussehens ohne konkreten Verdacht oder Gefahr, allein aufgrund Ihrer Hautfarbe, Sprache, unterstellten Herkunft oder Religion kontrolliert werden, sind keine Einzelfälle. Sie widerfahren unbescholtenen Betroffenen oftmals im Rahmen von polizeilichen Kontrollen etwa in Zügen und Bahnhöfen oder an kriminalitätsbelasteten Orten. Dieses sogenannte **Racial Profiling** lehnen wir ab. Es verletzt das grundgesetzliche Gleichbehandlungsprinzip, wie zuletzt das OVG Rheinland-Pfalz noch einmal ausdrücklich klargestellt hat.

Die Aus- und Fortbildung der Polizei muss dahingehend verbessert werden, dass Rassismus und Ausgrenzung als Motive für Gewalttaten besser erkannt werden. Zugleich ist die **interkulturelle Kompetenz** innerhalb der Polizei zu erhöhen. Diese Fragen sind verbindlicher und prüfungsrelevanter Teil der Ausbildung der Polizeidienstkräfte und als Teil ihrer Fortbildung vorzusehen.

Die Mordtaten und das Versagen der Sicherheitsbehörden haben das Vertrauen von Menschen mit Migrationshintergrund in den deutschen Staat und seine Gesellschaft erschüttert. Es ist daher nicht nur aus allgemeinen Gründen der Integration wichtig, den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in Polizei und Verfassungsschutz zu erhöhen. Es wäre auch ein Gewinn für **Kompetenz der Sicherheitsbehörden** und vor allem für ihre Unvoreingenommenheit gegenüber Migranten.

Wir müssen größere Anstrengungen unternehmen, um **Menschen mit Migrationshintergrund** für den Dienst bei den **Sicherheitsbehörden** zu gewinnen. Diese Berufe setzen die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Angehörigkeit eines EU-Mitgliedslandes voraus. Der notwendige Verzicht auf die Optionspflicht im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht muss genutzt werden, mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund für den öffentlichen Dienst und die Sicherheitsbehörden zu gewinnen. Die auf Bundesebene vereinbarte **Abschaffung der Optionspflicht** für in Deutschland geborene Kinder von Eltern ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist unverzüglich umzusetzen. Um die Verwaltung nicht mit Verfahrensabläufen zu befas-sen, die in Kürze obsolet werden, und um die Betroffenen nicht unnötig einem sie belastenden Verwaltungsverfahren auszusetzen, ist nach dem

Hamburger Vorbild ein **Moratorium** bei der Anwendung des Optionsverfahrens zu prüfen.

Ohne das breite und vielfältige **zivilgesellschaftliche Engagement gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus** können wir keine Erfolge erzielen. Der demokratische Staat braucht die Unterstützung der aufgeklärten Bürgerinnen und Bürger. Zur Unterstützung dieser Arbeit stehen allein im Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus weiterhin jährlich 2,5 Mio. Euro für Projekte zur Verfügung.

Die SPD-Fraktion fordert, dass die **Extremismusklausel im Bund** abgeschafft wird. Wir werden das mit dem Koalitionspartner beraten. Die Klausel diskreditiert und behindert zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rechtsextremismus. Sie stellt die Initiativen unter einen Generalverdacht der Verfassungsfeindlichkeit und einer undemokratischen Gesinnung. Die Pflicht zur Regelüberprüfung der Kooperationspartner fördert ein Klima des Misstrauens und steht dem Ziel der Demokratieförderung entgegen. Ohne ein verstärktes zivilgesellschaftliches Engagement und allein gestützt auf die Sicherheitsbehörden lässt sich der Kampf gegen den Rechtsextremismus und für eine tolerante und lebenswerte Gesellschaft nicht gewinnen.

Die **Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes an Berliner Schulen** kann unter bestimmten Maßgaben erfolgen. So sollen zukünftig pädagogisch geschulte MitarbeiterInnen des Verfassungsschutzes an den Schulen Lehr- oder Informationsveranstaltungen abhalten. Hierfür soll eine Konzept entwickelt werden, wie solche Veranstaltungen unter Berücksichtigung der Arbeit des politischen Auftrags und der demokratischen Grundwerte ausgestaltet werden, das zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport abgestimmt wird.

Bevor der Bundesnachrichtendienst 2016 nach Berlin umzieht, muss der Bund mit der **Nazi-Belastung des BND** in der Nachkriegszeit reinen Tisch machen. Die mit der Aufarbeitung befasste Historikerkommission muss ihre Erkenntnisse vor dem Umzug vollständig offenlegen.

III.

Sicher leben in Berlin - Organisierte Kriminalität bekämpfen, den öffentlichen Raum schützen

Die organisierte Kriminalität operiert global. Es gibt sie auch in unserer Stadt vor allem in den Bereichen Menschenhandel, Drogen- und Waffenhandel, Schleuserkriminalität, Wohnungseinbrüche, illegales Glücksspiel, Schutzgelderpressung sowie Diebstahl und Hehlerei hochwertiger Kraftfahrzeuge. Sie stellt nicht nur eine Bedrohung für den einzelnen Menschen dar, sondern gefährdet auch wichtige **Gemeinwohlinteressen**. Ihrer Bekämpfung widmen wir auch in Zukunft unsere besondere Aufmerksamkeit.

In der Vergangenheit wurden die erforderlichen Rechtsgrundlagen zur Bekämpfung der Geldwäsche und zur Verfolgung illegaler Finanzströme sowie weitreichende Eingriffsgrundlagen der Polizei zur verdeckten Ermittlung geschaffen. Unsere Strafverfolgungsbehörden müssen so aufgestellt sein, dass sie diese Instrumente erfolgreich anwenden können. Das werden wir insbesondere im Hinblick auf den Entzug und Verfall illegaler Profite überprüfen. Unser Ziel ist es, international agierenden Organisationen das finan-

zielle **Fundament weiterer illegaler Aktivitäten** konsequent **zu entziehen**.

Die Erfahrung zeigt, dass das Ausmaß der Organisierten Kriminalität besonders in sozialen Brennpunktquartieren groß ist. Die zerstörerischen Auswirkungen der Organisierten Kriminalität auf die **soziale Entwicklung von Quartieren** sind enorm, vor allem im Hinblick auf den sozialen Frieden, die Integration und die Bildung. Das trägt zur Verfestigung von problematischen und zum Teil konkurrierenden Strukturen bei.

Wir werden die bestehenden Strukturen der Ermittlungsbehörden im Hinblick auf die Häufigkeit von Straftaten an bestimmten Orten in Verbindung mit den Wohnorten von Beschuldigten und Opfern auswerten und die Informations- und Erkenntnisgewinnung der Ermittlungsbehörden stärken. Dazu wollen wir die bestehenden Zeugenschutzprogramme verbessern, deren Einsatzhäufigkeit steigern und die Ausbildung der Ermittlungsbeamten in diesem Bereich auch weiterhin fördern.

Zur verbesserten **Korruptionsbekämpfung** in der gesamten Berliner Verwaltung drängen wir darauf, dass das anonyme Hinweisgebersystem zur Korruptionsbekämpfung - Business Keeper Monitoring System (BKMS) -, das das Abgeordnetenhaus bereits in der letzten Wahlperiode beschlossen hatte, nun unverzüglich eingerichtet wird.

Mit dem Intensiv- und Schwellentäterprogramm und den beschleunigten Verfahren gegen gewalttätige Jugendliche nach dem „Neuköllner Modell“ hat Berlin deutliche **Fortschritte im Kampf gegen Gewaltverbrechen** erzielt. Tatsächlich ist die Gefahr, in der Hauptstadt Opfer einer Gewalttat zu werden, statistisch äußerst gering.

Dennoch gibt es Anlass zur Besorgnis. Zu beobachten ist die zunehmende **Entgrenzung bei Gewalttaten im öffentlichen Raum**. Nicht die Zahl der Fälle ist gestiegen, wohl aber die Heftigkeit der Taten. Aggressionsforscher sehen bei bestimmten Tätergruppen die individuell oder sozial hemmenden Kräfte gegen Gewaltausbrüche schwinden. Auch im Straßenverkehr eskalieren Aggressionen häufiger zu Gewalttaten, jedenfalls nehmen die Berichte über derartige Vorfälle zu.

Prävention und Polizeipräsenz müssen **an Brennpunkten** gezielt verstärkt werden. Dazu ist z. B. am Alexanderplatz in einem Modellversuch eine kombinierte Wache aus Bundespolizei, Landespolizei und Ordnungsamt einzurichten, um präventiv und abschreckend tätig zu werden.

Die Öffentlichkeit erwartet zu Recht zusätzliche Anstrengungen für mehr Sicherheit in Bahnen und Bahnhöfen. Wir wollen die **Zahl des BVG-eigenen Sicherheitspersonals weiter erhöhen**. Zudem werden wir uns dafür einsetzen, dass die **Zusammenarbeit zwischen BVG und Berliner Polizei** weiter verbessert wird. Wir streben an, das Einsatzkommando BVG wieder einzuführen. Die Video-Überwachung aller U-Bahnhöfe und U-Bahnzüge sowie eines Großteils der Busse und Trams der BVG sorgt dafür, dass **immer mehr Straftäter** mithilfe der Aufzeichnungen **identifiziert** werden können. Die Verlängerung der Speicherfrist von Videoaufzeichnungen bei der BVG von 24 auf 48 Stunden war richtig.

Die Berliner S-Bahn muss nach dem Vorbild der BVG ein umfängliches **Sicherheitskonzept** vorlegen und mit dem Senat abstimmen. Dazu gehört die Beibehaltung des bisherigen Stationspersonals, der flächendeckende Ausbau der Videoüberwachung auf allen S-Bahnhöfen und allen S-Bahn-Zügen sowie die Erhöhung des Sicherheitspersonals auf Bahnhöfen und in den Zügen. Das ist Teil der S-Bahn-Ausschreibung.

Mit dem gesellschaftlichen Thema der Gewaltausbrüche im öffentlichen Raum dürfen Verkehrsbetriebe und Polizei jedoch nicht allein gelassen werden. Die SPD-Fraktion plant dazu eine **Expertenanhörung**, um die Diskussion der Abgeordneten mit den Fachleuten der Wissenschaft und der Polizei über verbesserte Gegenstrategien zu intensivieren.

IV. Perspektiven für den Öffentlichen Dienst

Die **demografische Entwicklung** bei den Beschäftigten im Land Berlin verlangt nach einer Konzeption für die Personalentwicklung der kommenden Jahre. So hat sich das Durchschnittsalter im Öffentlichen Dienst von 47,2 Jahren in 2006 auf 49,3 Jahre in 2012 erhöht. In Hauptverwaltung und Bezirken betrug im Januar 2013 die Zahl der sogenannten Vollzeitäquivalente 104.692. Bis 2019 werden rund 28.800 oder 27,5 Prozent der Beschäftigten ausscheiden. Allein aus diesen Zahlen ergibt sich der **Handlungsbedarf für ein Personalentwicklungskonzept** des Senats.

In Umsetzung der entsprechenden Abgeordnetenhausbeschlüsse ist der Senat aufgefordert, auf Grundlage einer ressortspezifischen Personalbedarfsplanung **Perspektiven und verbindliche Zielzahlen für 2016** vorzulegen. Dazu gehören Aussagen insbesondere zum altersbedingten Personalabgang und zum Ausbildungs- und Einstellungsbedarf auch über 2016 hinaus. Die SPD-Fraktion geht davon aus, dass dieses Personalentwicklungskonzept in diesem Jahr beschlossen werden kann.

Um auch in Zukunft qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen zu können und mit Bundesbehörden und den Behörden des Landes Brandenburg konkurrieren zu können, streben wir mittelfristig an, die bestehenden **Abstände in der Beamtenbesoldung ausgleichen**. Berlin hat 2012 und 2013 die Beamtenbesoldung jeweils um 2 % angehoben. 2014 und 2015 erhöht sich die Besoldung nochmals um jeweils 2,5 %. Da die Erhöhungen sich jeweils auf die erhöhte Besoldung des letzten Jahres beziehen ergibt sich mit Zinseszinsseffekt in vier Jahren ein Anstieg von rund 9,3 %.

Hinsichtlich der Tarifbeschäftigten wurde ein entscheidender Schritt mit dem Wiedereintritt des Landes Berlin in die Tarifgemeinschaft der Ländern (TdL) gemacht. Bei den Tarifverhandlungen der TdL in Potsdam wurde im März 2013 eine Tarifierhöhung von 2,65 % (in Berlin ab 1. April 2013) und weiteren 2,95 % ab dem 1. Januar 2014 vereinbart. Zur **Angleichung an das Lohnniveau der Länder** erhalten die Berliner Angestellten eine zusätzliche „Sonderzulage“ von 0,5 % jährlich.

Diese Systematik werden wir auch auf die Besoldung der Beamtinnen und Beamten anwenden. Um die Schere zu den anderen Bundesländern schrittweise zu schließen, sollen die künftigen **Besoldungserhöhungen jedes Jahr mindestens ein halbes Prozent über den Steigerungen des Länderdurchschnitts** liegen.

Wir werden Erleichterungen für Versicherte im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung auf die Regelungen für Beamtinnen und Beamten übertragen. Das betrifft insbesondere die überfällige **Abschaffung der Praxisgebühr**.

Wir streben weiterhin einen höheren Anteil von **Frauen in Führungspositionen** in allen Bereichen der Berliner Verwaltung und unseren Landesbeteiligungen an. Vom Berliner Senat geht als Regierung und zugleich Spitze der Verwaltung eine Vorbildwirkung aus. Deshalb sollen in Zukunft Frauen die **Hälfte der Senatsmitglieder** ausmachen.

Für die Polizei werden wir im Zuge der Personalentwicklungsplanung des Senats prüfen, welche Möglichkeiten zur besseren Ausschöpfung der Stellenplanobergrenzen und zur Überwindung von Beförderungsstaus bestehen.

Wir begrüßen die **Evaluation des Berliner Modells** und die **Erprobung eines neuen Arbeitszeitmodells** in je zwei Abschnitten jeder Direktion mit dem Ziel, Überstunden zu vermeiden und ggf. auch die Präsenz auf der Straße zu erhöhen.

Wir fordern den Senat auf, für und mit der Polizei eine **Imagekampagne** auflegen. Diese Kampagne soll den **Respekt** vor der verantwortungsvollen Arbeit der Polizei erhöhen und zugleich die Nachwuchsgewinnung unterstützen.

Mit der Brandbekämpfung und dem Rettungsdienst bildet die **Berliner Feuerwehr** ein wesentliches Element der Sicherheit in unserer Stadt. Im Bereich der Berufsfeuerwehr müssen wir für die **Attraktivität der Laufbahnausbildungen** im feuerwehrtechnischen Dienst neue Anreize schaffen. Wir wollen in Umsetzung der Koalitionsvereinbarung die Einhaltung der vereinbarten Eintreffzeiten verbessern, ggf. unter Einbeziehung der Hilfsorganisationen.

Wir werden in Umsetzung der Koalitionsvereinbarung das **Feuerwehrgesetz novellieren** und dabei insbesondere die Zugangsvoraussetzungen zur Freiwilligen Feuerwehr ändern, indem wir die **Voraussetzungen für die freiwillige und ehrenamtliche Mitarbeit an die demografische Entwicklung anpassen** und die Altersgrenzen modifizieren. Wir wollen Anreize für **Menschen mit Migrationshintergrund** schaffen, sich verstärkt bei der Freiwilligen Feuerwehr zu engagieren, und die Rolle des Feuerwehrbeauftragten und des Landesverbandes der Freiwilligen Feuerwehr stärken.

Die Menschen in der Freiwilligen Feuerwehr leisten einen wichtigen und oftmals auch gefährlichen ehrenamtlichen Dienst, den wir in geeigneter Weise würdigen wollen. Damit werden wir den auf unsere Initiative hin bestehenden Ausschuss des Abgeordnetenhauses für Bürgerschaftliches Engagement befassen. Die Höhe des aus DM-Zeiten übernommenen Auslagensatzes von 2,56 Euro pro Stunde **sollte im Rahmen des bestehenden Haushalts um einen Euro erhöht werden**. Die Freiwillige Feuerwehr leidet trotz engagierter Jugendarbeit unter Nachwuchsmangel. Die **Jugendfeuerwehren** bilden ein wichtiges Element der **Nachwuchsgewinnung** und sind zugleich wertvolle Einrichtungen der Jugendarbeit.

V. Umsteuern in der Flüchtlingspolitik – Europäische Dimension beachten

Das europäische Flüchtlingsproblem kann nicht in Berlin gelöst werden. Berlin kann und muss aber seinen Beitrag leisten. Dies sind die Anforderungen an eine humane und zugleich praktikable Flüchtlingspolitik aus der Sicht der SPD-Fraktion:

Unerlässlich ist eine **Neuausrichtung der europäischen und der deutschen Flüchtlingspolitik**. Der europäische Rechtsrahmen zur Asyl- und Flüchtlingspolitik muss dringend reformiert werden. Die geltende EU-Verordnung („Dublin II“) hat ihr Ziel, Sekundärwanderungen von Flüchtlingen zu vermeiden, nicht erreicht. Die Menschen kommen trotzdem und müssen dann in die Einreisestaaten rücküberstellt werden. Mehr als die Hälfte der nach EU-Recht gebotenen Überstellungen werden jedoch nicht realisiert. Neuerdings scheitern diese gar am Europäischen Menschenrechtsgerichtshof, der Ausweisungen z.B. nach Griechenland untersagt hat.

Das Prinzip des Asylantrags (ausschließlich) im Einreiseland und die Pflicht zum Verbleib an den EU-Außengrenzen müssen ersetzt werden durch die **Antragsmöglichkeit in jedem EU-Staat**. Gleichzeitig ist ein **neuer Verteilungsschlüssel** europaweit einzuführen, der analog zum bundesdeutschen Königsteiner Schlüssel zu einer gerechten und solidarischen Verteilung unter den EU-Mitgliedsstaaten und damit zur Entlastung der Grenzstaaten führt.

Zugleich müssen Schritte zur **Angleichung der Schutzstandards für Flüchtlinge** innerhalb der EU unternommen werden, um Wanderungen aus diesem Grund zu vermeiden. Bis zu einer völligen Harmonisierung der Schutzstandards ist – wie von der EU-Kommission vorgeschlagen - ein flexibler und punktueller **Aussetzungsmechanismus von Überstellungen nach der Dublin-II-Verordnung** einzuführen.

Jenseits der Asylverfahren muss die EU auch eine **Perspektive für legale Einwanderung** schaffen. Das Sterben vor Lampedusa hat der europäischen Öffentlichkeit gezeigt, dass die Politik der Abschottung am Ende ist. Die SPD unterstützt den Präsidenten des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, in dem Ziel, eine europäische Einwanderungspolitik zu formulieren, mit der Voraussetzungen für eine dauerhafte Zuwanderung in die EU definiert werden.

Untrennbar verbunden mit einem solidarischen europäischen Rechtsrahmen ist ein **finanzieller Lastenausgleich**. Regionen und Kommunen dürfen mit ihren Flüchtlingen nicht allein gelassen werden. Parallel zur Regelung von Verteilungsquoten innerhalb der EU müssen die Kommunen – wie vom Deutschen Städte- und Gemeindebund gefordert – Unterstützung durch einen **Sozialfonds** erhalten, der vom Bund und der EU finanziert wird. Wir begrüßen das Angebot der für das Bauen zuständigen Bundesministerin Barbara Hendricks, den Kommunen bei bau- und wohnungsrechtlichen Fragen der **Unterbringung von Flüchtlingen** Unterstützung zu leisten und ggf. Mittel aus dem Programm Soziale Stadt dafür zur Verfügung zu stellen.

Auch innerhalb Berlins ist eine **gerechtere Verteilung von Flüchtlingen auf die Bezirke** erforderlich. Wir begrüßen, dass es innerhalb des Rats der Bürgermeister zu einer Einigung für einen neuen Verteilungsschlüssel gekommen ist. Flüchtlinge sollen, wo immer möglich, nicht zentral in Heimen, sondern in Wohnungen untergebracht werden.

Viele Flüchtlinge sind qualifiziert und nicht dauerhaft auf Sozialtransfers angewiesen. Wir halten es für richtig, dass der Bund ihnen den **Zugang zum Arbeitsmarkt** bereits nach drei Monaten ermöglichen will.

Berlin und Brandenburg haben die Bewegungsfreiheit für Asylbewerber beider Länder auf das gesamte Gebiet Berlin-Brandenburg ausgeweitet. Langfristig ist auch bundesweit die **Residenzpflicht entbehrlich**.

Der Bund ist aufgefordert, eine stichtagsunabhängige **Bleiberechtsregelung bei Kettenduldungen** zu schaffen. Geduldete jugendliche Ausländer sollen nach vier Jahren, Erwachsene spätestens nach acht Jahren eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten. Der Bundesrat hat dies bereits beschlossen.

In Berlin wollen wir die **Modernisierung der Ausländerbehörde** fortsetzen. Dazu gehört auch eine stärkere Sensibilisierung für die sexuelle Diskriminierung als Fluchtgrund. Berlin muss sich auf Bundesebene für die Anerkennung der Verfolgung aufgrund von sexueller Identität als Asylgrund bzw. Fluchtgrund einsetzen.

Es muss im Rahmen der Einwanderungspolitik, der Asylpolitik und auch bei Aufenthaltsgewährung aus humanitären Gründen bei **Entscheidungen im Einzelfall** bleiben, die auf verlässlichen, humanen und praktikablen Rechtsgrundlagen beruhen. Forderungen nach einem „Bleiberecht für alle“ sind der falsche Lösungsansatz.

Der **Abschiebungsgewahrsam in Grünau** bietet den abzuschiebenden Menschen, die sich zum Glück in der Regel nur kurze Zeit dort aufhalten müssen, keine angemessenen Bedingungen. Für das Land Berlin ist der Betrieb des für den Zweck zu großen Gebäudes unnötig teuer und ineffizient. Wir fordern den Senat auf, einen geeigneteren Standort zu finden und die Einrichtung ggf. gemeinsam mit anderen Bundesländern zu betreiben. Den Betrieb des Abschiebegewahrsams durch private Anbieter lehnen wir ab.

Berlins Bäderlandschaft weiterentwickeln

Die **Berliner Bäderbetriebe** als Anstalt des Öffentlichen Rechts mit ihrem umfangreichen Angebot gehören zur **Grundversorgung der Stadt** und sind für uns Teil einer guten Daseinsvorsorge für Berlin. Von den über 70 Mio. Euro jährlichen Ausgaben der Berliner Bäderbetriebe leistet das Land Berlin mit einem Betriebskostenzuschuss von 45 Mio. Euro und weiteren investiven Mitteln in Höhe von 5 Mio. Euro pro Jahr einen erheblichen Beitrag für die Bäder und legt auf diesen Zweck seit Jahren einen finanziellen Schwerpunkt. In 2012/13 haben wir für die Inbetriebnahme sanierter Bäder zusätzlich 6 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Seit 2007 wurden mit dem Bäder-sanierungsprogramm insgesamt mehr als 72 Mio. Euro finanziert, um den Investitionsstau bei den Berliner Bädern zu senken.

Wir verstehen die 45 Mio. Euro jährlichen Betriebskostenzuschuss des Landes Berlin an die Bäderbetriebe politisch nicht als Verlustausgleich, sondern als die **stetige Finanzierung** eines sozial-, sport- und gesundheitspolitischen Zwecks für Berlin. Im Unterschied zu anderen Kommunen stellen wir unsere Bäder für den **Kita-, Schul- und Vereinssport deshalb gebührenfrei** zur Verfügung.

Die Fortentwicklung der Berliner Bäderbetriebe soll sich nicht nur an einer Minimierung von Kosten, sondern offensiv an einer **Steigerung der Attraktivität** und höheren Besucherzahlen orientieren.

Wir halten auch bei einer sich verändernden Struktur des Bäderangebots in Berlin an einer **ortsnahen Versorgung** durch „Kiezbäder“ fest. Sie werden für den Schul- und Vereinssport genauso gebraucht wie für die vielen Seniorinnen und Senioren oder Familien, die gerne das Schwimmbad in der Nähe nutzen wollen.

Schwimmen gehen in Berlin muss **attraktiv und bezahlbar** sein. Wir begrüßen eine Ausweitung der Öffnungszeiten und ein flexibleres und gerechtes Preissystem, das sich an den unterschiedlichen Bedarfen und Nutzergruppen orientiert. Wir wollen, dass sportliches Schwimmen im neuen Kurztarif in allen Bädern angeboten wird.

Die Einwohnerzahl Berlins ist in den letzten Jahren gewachsen, sie wird auch weiter steigen. Deshalb müssen auch die Einrichtungen der Daseinsvorsorge gegebenenfalls angepasst werden. Soweit der **Neubau von Bädern** – orientiert am objektiven Bedarf und an Synergien mit anderen Einrichtungen und Institutionen Berlins – sinnvoll ist, findet er unsere Unterstützung. Einen entsprechenden Vorschlag, der auch die finanziellen Auswirkungen konkret beziffert, erwarten wir vom Senat.